



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

Armut in Bayern endlich wirksam bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der kontinuierlich wachsenden Armut in Bayern entgegenzutreten, indem sie ein umfassendes Konzept zur Armutsbekämpfung vorlegt, das insbesondere auf eine Verbesserung der Lebenssituation der im Datenreport „Soziale Lage in Bayern 2014“ skizzierten Problemgruppen (vor allem Alleinerziehende und über 65-Jährige) abzielt.

Begründung:

Der kürzlich erschienene Datenreport „Soziale Lage in Bayern 2014“ legt dar, dass die Armut im Freistaat seit 2006 jedes Jahr kontinuierlich gestiegen ist. So wuchs die Zahl armutsgefährdeter Personen seither von rund 1,61 Mio. (2006) auf 1,76 Mio. (2013). Die aktuelle Armutsgefährdungsquote (2013) beträgt somit 14,6 Prozent (2006: 13,5 Prozent).

Damit wird klar: Längst nicht alle Personengruppen profitieren von der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern. Vor allem Alleinerziehende und über 65-Jährige bleiben ohne spezifische staatliche Unterstützungsmaßnahmen oftmals auf der Strecke.

So ist fast die Hälfte aller Alleinerziehenden in Bayern (42 Prozent) armutsgefährdet. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gesteht zwar ein, dass es sich hierbei um eine „hohe Quote“ handelt, verweist aber auf die „relativ geringe Anzahl“ dieses Personenkreises (immerhin rund 170.000 Menschen) und bleibt konkrete Maßnahmen schuldig.

Nötig wären in diesem Kontext beispielsweise die Etablierung von Weiterbildungs- und Berufsausbildungsangeboten für alleinerziehende Eltern, gleiche Entlohnung von Mann und Frau, die Ermöglichung einer schnelleren Rückkehr in Vollzeittätigkeiten nach Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sowie der Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote an Kitas und Schulen (vor allem in den sogenannten Randzeiten) – kurzum: eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Grundvoraussetzung, um das Armutsrisiko für Alleinerziehende zu senken.

Auch die Bekämpfung von Altersarmut erscheint vor dem Hintergrund der vorliegenden Zahlen dringend geboten: 22,4 Prozent der über 65-Jährigen sind armutsgefährdet; dies bedeutet einen Anstieg von fast fünf Prozent seit 2006. Auch hiervon sind überdurchschnittlich viele Frauen betroffen (Quote: 25,1 Prozent), da diese in ihrem Arbeitsleben oft nicht in ausreichendem Maße in die Rentenversicherung einzahlen konnten (unter anderem aufgrund von geringerer Bezahlung, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung). Deshalb gilt auch hier, an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzusetzen. Zudem muss für die heutigen Rentnerinnen und Rentner – und somit diejenigen, bei denen es zu spät ist, um durch Erwerbstätigkeit gegenzusteuern –, in einem vorbeugenden Sozialstaat die Grundsicherung bedarfsgerecht ausgestattet werden, um ausreichend Sicherheit bieten zu können.

Der Freistaat wird deshalb aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, um im Rahmen seiner landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten Maßnahmen zur wirksamen Armutsbekämpfung zu ergreifen.